

Zeitschrift: Theologische Zeitschrift
Herausgeber: Theologische Fakultät der Universität Basel
Band: 43 (1987)
Heft: 1-2

Artikel: Gemeindepraxis in der offenen Volkskirche als konziliare Realisierung der Freiheit
Autor: Bäumler, Christof
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-878329>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gemeindepraxis in der offenen Volkskirche als konziliare Realisierung der Freiheit*

Vorbemerkung

Wie viel ich der freundschaftlichen Begleitung durch Walter Neidhart verdanke, das lässt sich durch einen Aufsatz nicht hinreichend ausdrücken. Theologisch verdanke ich ihm u. a. den Anstoss, über die Volkskirche neu nachzudenken. Konkreter Anlass dazu war sein 1964 erschienenes Buch «Konfirmandenunterricht in der Volkskirche», auf das ich mich in dem von mir 1965 herausgegebenen Band «Treffpunkt Gemeinde. Jugend im Gemeindeaufbau», München 1965, zustimmend bezog (S. 84 Anm. 68).

Einleitung

Das Thema «Gemeindeaufbau» hat gegenwärtig Konjunktur¹. Die Gründe dafür sind vielfältig. Im Vordergrund steht die Erfahrung, die Hans-Otto Wölber anlässlich einer Rezension der ersten EKD-Umfrage zur Kirchenmitgliedschaft² auf die Formel «Das allmähliche Ende der Volkskirche»³ brachte. Der Schrumpfungsprozess des volksskirchlichen Bestandes scheint sich in der EKD zu beschleunigen. Eine Studie des Kirchenamtes der EKD, im Dez. 1985 unter dem Titel «Strukturbedingungen der Kirche auf längere Sicht» abgeschlossen⁴, wurde allgemein erst zugänglich, nachdem die Presse bereits ihre Ergebnisse kommentierte.⁵

* Der Begriff «Gemeindepraxis» wird hier dem Begriff «Gemeindeaufbau» vorgezogen, weil dieser nicht nur auf die innergemeindlichen Dimensionen begrenzt erscheint, sondern auch die Vorstellung mit sich führt, er könne durch geeignete Programme zu einem definitiven Abschluss gebracht werden. Demgegenüber ist «Gemeindepraxis» als prinzipiell unabschließbarer Prozess zu begreifen, bei dem Innen- und Aussenaspekt notwendig miteinander verbunden sind.

¹ H. Lindner, Programme – Strategien – Visionen. Eine Analyse neuer Gemeindeaufbaukonzepte, PTh 75 (1986) 210–229.

² H. Hild (Hg.), Wie stabil ist die Kirche? Bestand und Erneuerung, Gelnhausen-Berlin 1974.

³ H.-O. Wölber, Das allmähliche Ende der Volkskirche. Vermutungen anlässlich einer Umfrage, EK 7 (1974) 397–400.

⁴ Kirchenamt der EKD, Strukturbedingungen der Kirche auf längere Sicht, Hannover 1985.

⁵ Z. B. G. Mack, Der unaufhaltsame Schrumpfprozess. Die jüngsten Zahlen beweisen: Die Evangelischen werden im Land Luthers zur Minderheit, DIE ZEIT, Nr. 24 vom 6. Juni 1986, 63.

Um diesem unaufhaltsamen Schrumpfungsprozess wirksam zu begegnen, wird das Instrumentarium des Gemeindeaufbaus eingesetzt. Die VELKD proklamierte eine «missionarische Doppelstrategie»⁶ und schuf zu ihrer Durchführung das Gemeindeglied in der Theologischen Akademie in Celle, das am Michaelstag, am 29. September 1986 mit seiner regelmässigen Kursarbeit begann. Die Projektbeschreibung dieser Kurse liegt bereits vor.⁷

Abgesehen von der bemerkenswert militärische Sprache stellt sich die Frage, ob eine solche Programmatik nicht möglicherweise zu kurzatmig bleibt. Werden solchermassen nämlich bestimmte Programme der «überschaubaren»⁸ bzw. der «missionarischen»⁹ Gemeinde in der Praxis verwirklicht, dann tritt nicht nur eine Folge ein, die Trutz Rendtorff so beschrieben hat:

«Programme zur Reform der Kirche laufen allemal auf eine Spezialisierung kirchlichen Handelns hinaus, die mit der intensiven Privilegierung besonderer Aktivitäten, seien sie nun gesellschafts-politischer oder liturgisch-sakramentaler Natur, zugleich weite Bereiche der wirklichen Kirche und ihres Lebens abblenden oder gar nicht mehr gelten lassen. Die Vorstellungen von der Kirche werden so eng gefasst, dass die Frage entsteht, wessen Kirche das ist.»¹⁰

Darüber hinaus werden die genannten Konzepte des Gemeindeaufbaus auch nicht der Forderung gerecht, die Gemeindeglieder als verantwortliche Subjekte ihrer eigenen Praxis zu begreifen¹¹ und nicht als Adressaten eines von anderen für sie gefertigten Programms.

Ein gangbarer Weg aus diesem Dilemma ist nach meiner Sicht zu finden und zu begehen, wenn Gemeindeaufbau in der offenen Volkskirche als

⁶ VELKD, Zur Entwicklung von Kirchenmitgliedschaft. Aspekte einer missionarischen Doppelstrategie, Hannover 1983.

⁷ K. Lorenz/H. Reller (Hg.), Alternative Glauben. Missionarische Arbeitsformen in der Volkskirche heute, Gütersloh 1985.

⁸ F. Schwarz, «Überschaubare Gemeinde», I Grundlegendes, Gladbeck ¹1979, ²1980; F. Schwarz/Chr. A. Schwarz, Theologie des Gemeindeaufbaus. Ein Versuch, Neukirchen-Vluyn ¹1984, ²1985.

⁹ M. Seitz, Erneuerung der Gemeinde. Gemeindeaufbau und Spiritualität, Göttingen 1985.

¹⁰ T. Rendtorff, Erwartungen an die Volkskirche: Anmerkungen zu einer aktuellen Diskussion, EK 9 (1976) 16–18, Zitat 17.

¹¹ J. Moltmann, Offene Kirche durch Doppelstrategie? Die Krise der Volkskirche als Chance der Gemeinde, EK 9 (1976) 82–85.

konziliare Realisierung der Freiheit verstanden und praktiziert wird. Bevor ich erläutere, wie diese Formel gemeint ist, werde ich mich zunächst mit der Herausforderung volkscirchlicher Gemeindepraxis durch die «Geistliche Gemeindeerneuerung» befassen und dann einige Bemerkungen zur Problemgeschichte des Gemeindeaufbaus machen.

I. «Geistliche Gemeindeerneuerung» – eine überzeugende Antwort auf die «Erosion» der Volkskirche?

Manche Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer sind einerseits beunruhigt durch den Schrumpfungsprozess der Volkskirche, andererseits fasziniert durch charismatische Aufbrüche, die der Bewegung der «Geistlichen Gemeindeerneuerung» zuzurechnen sind. Nach Wolfram Kopfermann¹², der den Koordinierungsausschuss der Geistlichen Gemeindeerneuerung in der EKD leitet, steht im Zentrum dieses Aufbruchs eine neue Umkehrerfahrung: Menschen geben ihr Leben an Jesus Christus zurück und empfangen die Gnade der Rechtfertigung und die Kraft der Erneuerung. Die Gottesdienste sind durch die Freude am Wort Gottes und durch den Lobpreis geprägt. Vielfältige Gnadengaben, darunter geistliche Krankenheilung, Prophetie und Glossolie werden neu entdeckt und im Dienst angewendet. Die Bereitschaft zum Glaubenszeugnis wird geweckt, die Kluft zwischen Sonntag und Werktag beginnt sich zu schliessen und statt lähmender Resignation «vermitteln erneuerte Christen die Zuversicht, dass Gott sich auch in einer veränderten Welt durchsetzen wird.»¹³

Ende 1985 wurde die Arbeitsgemeinschaft für Gemeindeaufbau (AGGA) gegründet. «In ihr haben sich die Gemeindegewachstums-Bewegung um die Zeitschrift Gemeindegewachstum, die Geistliche Gemeindeerneuerung und der Kreis Herne zusammengeschlossen (Gemeindegewachstum 24/1986, 17f.) Sie ist als Sammlungsbewegung ähnlicher Ansätze von Gemeindekonzepten gedacht. Ziel ist die flächendeckende Versorgung der Bundesrepublik mit Arbeitskreisen.»¹⁴

¹² W. Kopfermann, Charismatische Gemeindeerneuerung. Eine Zwischenbilanz. Reihe: Charisma und Kirche, Hochheim 1981.

¹³ G. Mäder, Charismatisch ist nicht gleich charismatisch. Beurteilungskriterien und Entscheidungshilfen, Nachrichten der Evang. Luth. Kirche in Bayern 40 (1985) Nr. 5, 1. Märzausgabe, 84–89. Vgl. auch Themenheft Nr. 2 von: Unser Auftrag. Zeitschrift für Mitarbeiter in der Kirche: «Neuer Geist in alten Kirchen».

¹⁴ H. Lindner, a. a. O. 221.

Faszination und Beunruhigung von Gemeindegliedern, Pfarrerinnen und Pfarrern durch Erfahrungen mit der «Geistlichen Gemeindeerneuerung» war für den bayerischen Landesbischof Johannes Hanselmann Anlass, im Februar 1986 seinen Brief an die Gemeinde in der Passionszeit diesem Thema zu widmen.¹⁵ Er möchte in diesem Brief den Versuch unternehmen, «unbegründete Ängste abzubauen, zur geistlichen Gemeindeerneuerung Mut zu machen und unbiblischen und ungesunden Erscheinungsformen die Grenzen zu weisen.»

Wenn die Mitbrüder und Mitschwestern der der Kirche nahestehenden Geistlichen Gemeindeerneuerung, die von den Pfingstgemeinschaften zu unterscheiden seien, auf das Wirken des Heiligen Geistes verweisen, so hätten sie die Bibel auf ihrer Seite. Es falle auf, dass vor allem in unserem Jahrhundert die Lehre vom Heiligen Geist in den Hintergrund gedrängt wurde. Er könne «dieses bedauerliche und sicher nicht zufällige Defizit» in diesem Brief nicht auffüllen. Martin Luthers Auslegung des 3. Artikels aus dem Kleinen Katechismus wird im vollem Wortlaut abgedruckt mit der Anregung an die Leser, «diese Worte zu bedenken, sie sich neu einzuprägen und in sich zu bewegen.» Die Gaben des Heiligen Geistes bewirken «ganz und gar Glaube, Heiligung und Vollendung.» Sie seien unverdiente Geschenke des Dreieinigen Gottes. Die folgenden Anliegen der Geistlichen Gemeindeerneuerung meint der Landesbischof verstanden zu haben:

1. «Den Geist dämpft nicht» (I Thess 5, 19).
2. «Rechnet mit dem Reichtum der geistlichen Gaben», unterschätzt nicht die Unauffälligen, überschätzt nicht die Auffälligen.
3. Entdeckt die Taufe neu.
4. Sucht verbindliche Gemeinschaft in der Gemeinschaft der Heiligen.
5. Stellt die Gottesdienste in den Mittelpunkt, pflegt die Sinnhaftigkeit alter und neuer Liturgie und lässt Raum für Spontaneität und Herzlichkeit.
6. Rechnet mit den verschiedenen Gaben *aller* Glaubenden.
7. Achtet die Macht der Sünde nicht gering.

Erkenne sich die Geistliche Gemeindeerneuerung hier wieder, dann sei sie mit dem Landesbischof eines Geistes Kind.

In einem zweiten Durchgang rät der Landesbischof unter Berufung auf I Thess 5, 21 («Prüft aber alles und das Gute behaltet»), die Anliegen der

¹⁵ Der Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Brief an die Gemeinden, München, Im Februar 1986. Die folgenden Zitate aus diesem Brief.

Geistlichen Gemeindeerneuerung so aufzunehmen, dass zugleich abgewiesen wird, was solcher Prüfung nicht standhält. Letzteres gilt ausdrücklich für die Forderung der Wiedertaufe, die Gottes einmaligem Angebot Hohn spreche. Das Sprachengebet (Glossolie) habe da seinen Platz, wo es erklärt und ausgelegt wird und wo die Bereitschaft besteht, sich der Prüfung durch den Gemeindeleiter zu stellen. Die geistliche Gemeinschaft sei notwendig für das Leben der Gemeinde, sie müsse aber auch bereit sein, «sich dem Amt der Einheit und Gemeindeleitung, das der Pfarrer durch die Ordination und Installation innehat, zu unterstellen.»

Aus dem Brief des Landesbischofs ist zu erkennen, wie ein Organ der Kirchenleitung einer Landeskirche auf die genannten Irritationen und Faszinationen reagiert. Besonders die folgenden Elemente seines Briefes an die Gemeinde sind bemerkenswert: Einmal fällt auf, dass einerseits eine Unterscheidung zwischen «Pfingstgruppen» und «Geistlicher Gemeindeerneuerung» gemacht wird und andererseits doch zwischen beiden gewisse Verbindungslinien gezogen werden. Wird den ersten eine Absage erteilt, so wird der «Geistlichen Gemeindeerneuerung» eine Reihe von Vorzügen zugesprochen, die bei den volksskirchlichen Gemeinden meist fehlen oder doch verdeckt sind. Volksskirchliche Gemeinden könnten sich folglich von der «Geistlichen Gemeindeerneuerung» anregen lassen, wenn sie sich für deren Anliegen öffnen.

Sodann notiert der Bischof, dass das Phänomen der «Geistlichen Gemeindeerneuerung» nur im Kontext der Pneumatologie theologisch beurteilt werden könne. Anstelle eines eigenen, wie immer skizzenhaften und ansatzweisen Versuches erfolgt hier lediglich der Rückbezug auf den Kleinen Katechismus von Martin Luther.

Schliesslich wird festgestellt, dass für die Klärung strittiger Fragen, die bei einer Begegnung zwischen volksskirchlichen Gemeinden und der «Geistlichen Gemeindeerneuerung» entstehen, das geordnete Amt zuständig ist.

Weder wird damit gerechnet, dass die von der «Geistlichen Gemeindeerneuerung» bewegten Christen auch von den Mitgliedern volksskirchlicher Gemeinden lernen könnten¹⁶, noch wird diesen und ihren gewählten Vertretern ein eigenes Urteil zugemutet und zugetraut. Die verständliche Sorge des Landesbischofs, angesichts der prekären kirchlichen Lage die vermeintlich sprudelnde Quelle der «Geistlichen Gemeindeerneuerung»

¹⁶ Darauf weist H. Lindner, a. a. O. 220, mit Recht hin.

unter Berufung auf Tradition und kirchliches Amt so in die Kanäle der Landeskirche zu leiten, dass es dabei zu keinen Dammbbruch kommt, ist offenbar grösser als die an zentraler Stelle notierte Erkenntnis, eine Theologie des Heiligen Geistes könnte der Reflexion der Gemeindepraxis förderlich sein.

II. «Volkskirche» und «Gemeindeaufbau» als Krisensignale

Aus der Problemgeschichte der Begriffe «Volkskirche» und «Gemeindeaufbau» lässt sich erkennen, dass beide Begriffe Krisen signalisieren. So hat z. B. Friedrich Schleiermacher 1822 gegenüber dem obrigkeitlich verwalteten Christentum der Preussischen Union eine Bekenntnis- und Kulturfreiheit gewährende Volkskirche mit einer synodalen Verfassung gefordert.¹⁷

Der Begriff «Gemeindeaufbau»¹⁸ ist durch den Dresdner Pfarrer Emil Sulze 1891 in die neuere praktisch-theologische Diskussion eingeführt worden.¹⁹ Er stand vor der Aufgabe, die 60.000 Mitglieder umfassende Gemeinde von Dresden-Neustadt zu strukturieren. Dazu wollte er die Gemeinde in Vereine umwandeln, «deren Mitglieder sich kennen und lieben und ihre Liebe einander durch die Tat, vor allem durch ernste theologische Arbeit beweisen.»²⁰

Während die «Seelsorgegemeinde» für das Gemeindeverständnis der liberalen Theologie massgebend wurde, entwickelte sich aus der Sicht einer an den reformatorischen Bekenntnissen orientierten Theologie das Konzept der «Wortgemeinde». Mit Recht vertritt Christian Möller die Ansicht, diese beiden Schlagworte seien Ausdruck einer unechten Alternative. Es komme darauf an, «dass Wort und Seelsorge in der Gemeinde zusammenfinden und sich gegenseitig fördern.»²¹

¹⁷ N. Mette, Volkskirche. Eine Problemanzeige, in: StdZ 195 (1977) 191–205, Zitat 192.

¹⁸ Chr. Bäumler, Gemeindeaufbau, in: F. Klostermann/R. Zerfass (Hg.), Praktische Theologie heute, München/Mainz 1974, 417–430.

¹⁹ E. Sulze, Die evangelische Gemeinde, Gotha 1891, Leipzig 21912.

²⁰ E. Sulze, a. a. O. 196.

²¹ Chr. Möller, Gemeinde I, TRE 12, 324, 52. Obwohl sich in diesem Artikel einige zutreffende Hinweise zum Gemeindeaufbau finden, fehlt in der TRE leider ein eigener Beitrag zu diesem Stichwort. Auch im Register des Bandes findet es sich nicht.

Die Begriffe «Volkskirche» und «Gemeindeaufbau» wurden demnach in die neuere theologische Diskussion eingeführt, weil bestimmte Phänomene als problematisch erfahren wurden.

Der Begriff «Volkskirche» tritt häufig normativ-programmatisch auf. Die Varianten der normativ-pragmatischen Verwendung des Begriffes «Volkskirche» reichen von Schleiermachers Forderung nach einer synodal verfassten Volkskirche über Johann Hinrich Wichern's «Kirche für das Volk» und die Volkskirchenideologie der Deutschen Christen bis hin zu einer «Kirche des Volkes», die neuerdings unter Berufung auf die Situation in Lateinamerika einer Konzeption der Betreuungskirche entgegengesetzt wird, in der das Volk zum Objekt gemacht wird.

Dementsprechend wird auch der Begriff «Gemeindeaufbau» auf den normativ-programmatischen Begriff «Volkskirche» so bezogen, dass er das Instrumentarium bezeichnet, mit dessen Hilfe die mit dem Begriff «Volkskirche» jeweils verbundenen unterschiedlichen normativen Programme realisiert werden sollen. Wenn diese Programme teilweise auch eine Alternative zur Volkskirche im Auge haben, so sind sie doch immer von den Bedingungen der Volkskirche zugleich abhängig. Da mit den unterschiedlichen Fassungen des Begriffes Volkskirche auch immer verschiedene theologische Positionen verbunden sind, verstellt möglicherweise die Fixierung auf die jeweiligen anderen theologischen Positionen den Blick auf die Realität der Volkskirche.

Aus dieser Realitätsblindheit wird die Praktische Theologie zur empirischen Wahrnehmung des mit dem Begriff «Volkskirche» gemeinten Sachverhalts befreit, wenn sie dem Definitionsvorschlag von Walter Neidhart folgt:

«Volkskirche ist ein soziales System der christlichen Religion, bei dem gewisse religiös-christliche Praktiken und gewisse christliche Glaubensauffassungen mit den Normen der Mehrheit der Bevölkerung des betreffenden Gebietes übereinstimmen.»²²

Kommt auf diese Weise die Wirklichkeit der Volkskirche in den Blick, so ist damit der theologische Streit um ihre Wahrheit noch keineswegs entschieden. Er wird dann aber auf eine Weise geführt werden, bei der die Wirklichkeit der Volkskirche nicht aus dem Blick verloren wird.

Unter soziologischem Blickwinkel kann dem Urteil von Wolf-Dieter Marsch zugestimmt werden, nach dem sich die «Volkskirche» keinem der

²² W. Neidhart, *Das Dilemma der Volkskirche*, in: Schweizerischer Verein für freies Christentum, *Volkskirche*, Herisau 1979, 25–37, Zitat 26.

von Ernst Troeltsch herausgearbeiteten Idealtypen: «Kirche», «Sekte» und «Bewegung» eindeutig zuordnen lässt, jedoch Elemente aller drei Typen enthält.²³

Wenn die plausible Annahme von Dietrich Rössler zutrifft, dass theologische Positionen immer auch Ausdruck einer bestimmten christlichen Gruppe sind²⁴, dann lässt sich die komplexe Wirklichkeit der Volkskirche aus der Sicht einer bestimmten theologischen Position nicht zutreffend theologisch interpretieren. Vielmehr gilt: «Positionelle Theologien treten zueinander in Konkurrenz. Jeder erstrebt die Vorherrschaft in der Definition des offiziellen Selbstbewusstseins einer Volkskirche.»²⁵

Auch jedes Konzept des Gemeindeaufbaus, mit dessen Hilfe eine bestimmte Sicht der Volkskirche realisiert werden soll, ist mit einer bestimmten theologischen Position verbunden. Das ist nicht immer klar zu erkennen. So berufen sich z. B. die Initiatoren des Herner Programms der «überschaubaren Gemeinde»²⁶ auf Helmut Gollwitzer, Emil Brunner, Hans Joachim Kraus und Jürgen Moltmann, sind jedoch noch viel stärker einer pietistischen Tradition verpflichtet, die zwar die genannten Theologen ebenfalls beeinflusst, jedoch nicht bestimmt. Der Gedanke von der *ecclesiola in ecclesia* wird stellenweise in eine Negation der volksskirchlichen Institution hinein ausgezogen.

Manfred Seitz und seine Mitarbeiter stehen theologisch im Kontext der lutherischen Theologie Erlanger Provenienz.²⁷

In der theologischen Tradition der Bekennenden Kirche ist der ganz an Dietrich Bonhoeffer orientierte Entwurf von Reiner Strunk zu begreifen.²⁸

In dem Konkurrenzkampf der theologischen Positionen, die sich in die Praxis des Gemeindeaufbaus hinein auswirken, entdeckt Walter Neidhart unter Berufung auf Dietrich Rössler auch die Möglichkeit, dass die wechselseitige Relativierung der theologischen Positionen neue Zugänge zur Wahrheit erschliessen könnte:

²³ W. D. Marsch, Kirche, in: G. Otto (Hg.), Praktisch-theologisches Handbuch, Hamburg 1975, 340–361, bes. 356 f.

²⁴ D. Rössler, Positionelle und kritische Theologie, ZThK 67 (1970) 215–231.

²⁵ W. Neidhart, a. a. O. 25.

²⁶ Vgl. A. 8.

²⁷ Vgl. A. 9.

²⁸ R. Strunk, Vertrauen. Grundzüge einer Theologie des Gemeindeaufbaus, Stuttgart 1985.

«Wenn die Relativierung der eigenen Position nicht nur bei mir, sondern auch bei anderen Theologen und bei solchen von verschiedenen Positionen erfolgte, würde dies dazu führen, dass ich immer damit rechne, dass mein theologischer Antipode der Wahrheit Gottes näher steht als ich und dass er auch bei mir dasselbe annimmt.»²⁹

III. Konziliare Realisierung der Freiheit

Es wäre nichts gewonnen, wenn an die Stelle eines eigensinnigen Konkurrenzkampfes unterschiedlicher theologischer Positionen und praktischer Konzepte der Gemeindepraxis ein «Markt der Möglichkeiten» träte, auf dem nach dem Prinzip von Angebot und Nachfrage gehandelt wird. Denn dabei ginge es lediglich um eine an die Realität der kapitalistischen Tauschgesellschaft angepasste Variante des von Walter Neidhart mit Recht beklagten Konkurrenzkampfes in Theologie und Kirche. Der Zugang zur Wahrheit Gottes wird vielmehr erschlossen durch die wechselseitige Anerkennung der Menschen, die von dieser Wahrheit Gottes erfasst sind und deshalb nach ihr suchen. Eine theologische Überwindung positioneller Theologie scheint mir nur auf dem Wege einer trinitarischen Theologie möglich zu sein.³⁰ Dabei wäre freilich darauf zu achten, dass sich eine solche meta-positionelle Theologie nicht ihrerseits als Über-Position aufbaut. Eine trinitarische theologische Theorie vermag die positionelle Theologie nicht aufzuheben, überführt sie jedoch in den Zustand ihrer Bewusstheit und schafft solchermassen die Bedingung der Möglichkeit für eine theologische Auseinandersetzung, die nicht dem Gesetz unmittelbarer Selbstbehauptung zu folgen gezwungen ist, ohne doch den Anspruch der Wahrheit Gottes relativieren zu wollen.

Ein solches Strukturmodell der Theologie entspräche einer konziliaren Praxis der Kirche. Mit Herbert Lindner³¹ sehe ich in diesem aus der ökumenischen Diskussion aufgenommenen Gedanken eine Hoffnung für die Volkskirche. Damit er tragfähig wird, sollte er inhaltlich noch genauer bestimmt werden.

²⁹ W. Neidhart, a. a. O. 36.

³⁰ F. Wagner, Christologie als exemplarische Theorie des Selbstbewusstseins, in: T. Rendtorff (Hg.), *Die Realisierung der Freiheit*, Gütersloh 1975, 135–167; vgl. ders., *Systematisch-theologische und sozialetische Erwägungen zu Frieden und Gewalt*, in: Chr. Bäumler/G. Lämmermann/ders./A. Walter, *Friedenserziehung als Problem von Theologie und Religionspädagogik*, München 1981, 53–121.

³¹ H. Lindner, a. a. O. 225 ff.

Das geschieht durch die Aufnahme des von Johannes Hanselmann angedeuteten Versuches, den theologischen Begründungszusammenhang der Gemeindepraxis in der Pneumatologie zu verankern. In seinem noch zu wenig beachteten Buch «Der heilige und der unheilige Geist» sieht Wilhelm Dantine in dem Begriff «Freiheit» das zentrale Stichwort.³²

«Das synoptische, johanneische und paulinische Kerygma treffen sich im Freiheitsmotiv als entscheidender Qualifikation. Dem widerspricht auch keine neutestamentliche Schrift einschliesslich des Jakobusbriefes. Alles menschliche Nachdenken, das über eine rein historische Einordnung der Person Jesu von Nazareth in die allgemeine Menschheitsgeschichte hinausgeht und dieser eine wie immer geachtete Bedeutung für die verstehende und handelnde Existenz von heute und morgen zuspricht, stösst auf die Befreiungsmacht, die von ihm ausgeht.»³³

Dantine begreift die christliche Gemeinde als Instrument des Geistes der Freiheit.³⁴ Beim Durchgang durch die gegenwärtig diskutierte «Theologien des Gemeindeaufbaus»³⁵ fällt auf, dass der Begriff «Freiheit» kaum begegnet. Er fehlt völlig in der von Fritz Schwarz und Christian A. Schwarz gebotenen «Kurzformel des Glaubens»³⁶ und desgleichen in den Ausführungen von Manfred Seitz und seinen Mitarbeitern zum Gemeindeaufbau.³⁷ Aber auch bei Reiner Strunk begegnet der Begriff «Freiheit» nur einmal, freilich an zentraler Stelle: «Das *unendliche Gottvertrauen* Jesu war Bedingung für die Möglichkeit seiner *unendlichen Freiheit*.»³⁸ Das ist deshalb verwunderlich, weil sich sein am Leitbegriff «Vertrauen» orientiertes Konzept des Gemeindeaufbaus³⁹ im Grunde nur als konziliare Realisierung der Freiheit begreifen lässt.

Ich denke, dass die Orientierung der Gemeindepraxis in der offenen Volkskirche am Leitbegriff «Gemeinde der Befreiten»⁴⁰ am ehesten geeig-

³² W. Dantine, *Der heilige und der unheilige Geist. Über die Erneuerung der Urteilsfähigkeit*, Stuttgart 1973, 138.

³³ A. a. O. 160.

³⁴ A. a. O. 155 ff.

³⁵ R. Weth (Hg.), *Diskussion zur «Theologie des Gemeindeaufbaus»*, Neukirchen-Vluyn 1986.

³⁶ F. Schwarz/Chr. A. Schwarz, *Theologie des Gemeindeaufbaus*, Neukirchen-Vluyn 1984, 21985, 114f.

³⁷ M. Seitz/M. Herbst/F. Becker, *Missionarischer Gemeindeaufbau in der Volkskirche*, in: R. Weth (Hg.), a. a. O. 81–112.

³⁸ R. Strunk, *Zielsetzung im Gemeindeaufbau*, in: R. Weth (Hg.), a. a. O. 113–133.

³⁹ Vgl. A. 28.

⁴⁰ Chr. Bäumler, *Kommunikative Gemeindepraxis. Eine Untersuchung ihrer Bedingungen und Möglichkeiten*, München 1984.

net ist, dem Wunsch von Walter Neidhart im Blick auf die Reflexion volkscirchlicher Praxis zu entsprechen, sich nämlich bei durchaus unterschiedlichen theologischen Positionen wechselseitig anzunehmen, ohne die Suche nach der unter uns strittigen, uns dennoch verbindenden Wahrheit, die uns längst gefunden hat, resigniert aufzugeben.⁴¹ Denn es ist die Wahrheit, die frei macht (Joh 8,32).

Christof Bäuml, München

⁴¹ Die in diesem Aufsatz vorgetragene Überlegungen zur Volkskirche berühren sich weithin mit den Ausführungen von T. Rendtorff, *Theologische Probleme der Volkskirche*, in: W. Lohff/L. Mohaupt (Hg.), *Volkskirche – Kirche der Zukunft?*, Hamburg 1977, 104–131. Er sieht in den Typen der «vulgären», der «alternativen» und der «strukturellen» Kritik der Volkskirche nicht die Negation der Volkskirche intendiert, sondern gerade ihre Aktualisierung als einer offenen Volkskirche. Während ich Rendtorff darin zustimme, dass die «vulgäre» Kritik an der Volkskirche «Ausdruck eines elitären religiösen Bewusstseins» (111) ist, gebe ich zu bedenken, dass sowohl die «alternative» wie die «strukturelle» Kritik der Volkskirche dazu geeignet sind, die Frage nach der Wahrheit der Kirche im Blick zu behalten. Während eine funktionale Theorie der Volkskirche dazu neigt, die vorfindliche Wirklichkeit der Volkskirche als mit ihrer Wahrheit versöhnt zu begreifen, wird eine kritische Theorie der Volkskirche die Überschreitung ihrer Wirklichkeit auf ihre Wahrheit hin als Kritik ihrer Praxis geltend machen. Solche Kritik schliesst die Selbstkritik an einem möglichen elitären Bewusstsein der Kritiker ein.